



Ehrenordnung

zur Satzung des Sportverein Gundelsheim 1923 e. V.

In Anlehnung des § 17 der Satzung des Sportverein Gundelsheim 1923 e. V., Stand 06/2013, wird folgende Ehrungsordnung für die Regelung der Ehrungen der Mitglieder des Sportverein Gundelsheim 1923 e. V. beschlossen.

- §1. Die zu ehrende Person ist zum Zeitpunkt der Ehrung Mitglied im Verein.
- §2. Die Vereinsehrennadel wird in Silber, in Gold und in Gold mit Kranz verliehen.
- Die Nadel in Silber wird für 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein verliehen.
 - Die Nadel in Gold wird für 40jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein verliehen.
 - Die Nadel in Gold mit Kranz wird für 50jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein verliehen.
- §3. Ehrenmitglied kann werden, wer sich als Mitglied im Verein entweder in der Verbandsarbeit und/oder im Verein besondere Verdienste über Jahre hinweg erworben haben
- §4. Die Ehrenvorstandschaft wird an ehemalige Vorstände verliehen, die sich in besonderen Maß um die Führung des Vereins verdient gemacht haben.
- §5. Langjährige und verdienstvolle Arbeit im Verein und im sportlichen Bereich wird durch die jeweiligen Ordnungen der Fachverbände gewürdigt.
- §6. Die Vorstandschaft kann zusätzliche Ehrungen vornehmen, ohne dass damit irgendwelche Rechte des Geehrten verbunden sind.
- §7. Ehrungen könne aufgrund § 3, Abs. 3, der Satzung, Stand 07/2004, durch den Vorstand entzogen werden.
- §8. Geburtstage von Vereinsmitgliedern werden wie folgt geehrt:
- Geehrt wird der 50, 60, 70 Geburtstag, ab dem 70. Geburtstag alle weiteren 5 Jahre.
 - Jeder Mann erhält einen Bierkrug mit Logo des Sportverein Gundelsheim und eine Flasche Bier
 - Jede Dame erhält einen Gutschein der Gemeinde Gundelsheim im Wert von 10,00 EUR und einen kleinen Strauß Blumen.
- §9. Das Gratulanten-Team wird in Abstimmung mit der Vorstandschaft formlos benannt und kann aus mehreren Personen bestehen.
- §10. Für die Vorbereitung der jeweiligen Ehrung ist der Schriftführer in Abstimmung mit dem Mitgliederverwalter verantwortlich.
- §11. Ehrungen, Ehrenmitgliedschaften und Ehrenvorstandschaften, sowie Aberkennungen von Ehrentiteln werden nach Beratung des Vorstandrates durch die Vorstandschaft beschlossen.

Stand der Ehrenordnung: 06/2013